

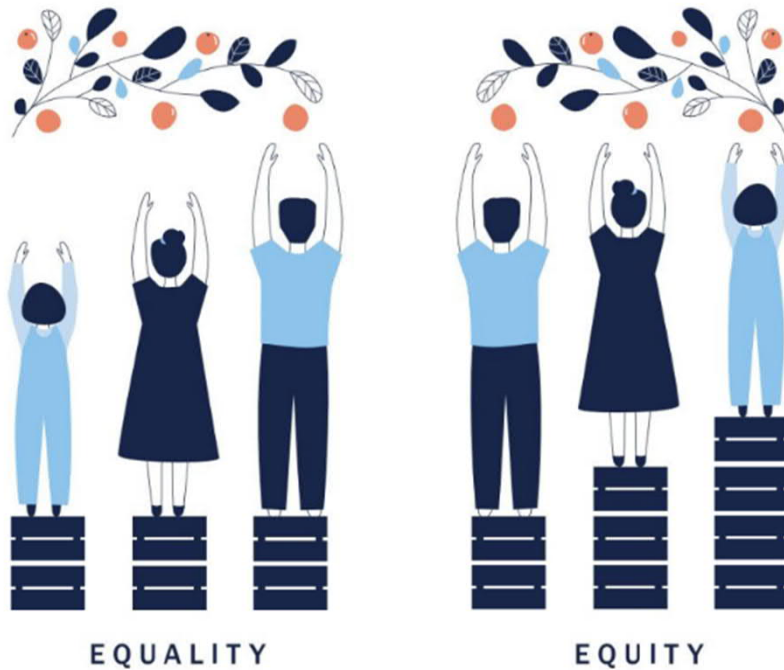


GIBZ

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich

Lernende und ihre Situation ins Zentrum stellen



https://issuu.com/sbfi_sefri_seri/docs/sonderpaedagogik_schweiz_epaper, 28.11.2023

Gesetzliche Grundlagen

BV

Art. 8 Abs. 1, Art. 8 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 4

BBG

Art. 3 Bst. c, Art. 18 Abs. 1, Art. 21 Abs. 2 Bst. c

BBV

Art. 35 Abs. 3

BehiG

Art. 2 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2

ATGS

Bundesgesetz über den Allgemeiner Teil des
Sozialversicherungsrechts

IVG

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung

Chancengleichheit

Der Nachteilsausgleich bezweckt bei Lernenden mit ausgewiesener Beeinträchtigung die Umsetzung der Chancengleichheit durch zielführende, umsetzbare Massnahmen.



Mögliche Massnahmen

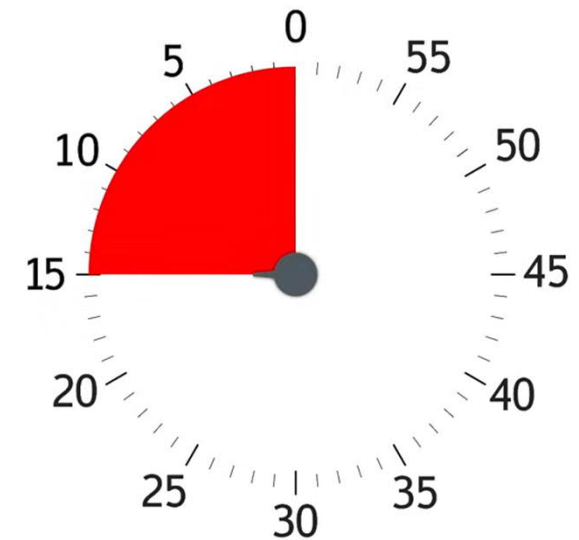
Verlängerung der Prüfungszeit

Erklärungen während der Prüfung

Individuelle Anpassung der Pausen

Unterstützende Arbeitsinstrumente
(z.B. digitale Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen)

Prüfung in reizarmer Umgebung oder nach
Möglichkeit in einem separaten Raum



Dyslexie

Ausgangslage

Dyslexie und Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) werden synonym verwendet. Lernende haben Schwierigkeiten in der Wahrnehmung, der Verarbeitung und Wiedergabe von gesprochener und geschriebener Sprache.

In einigen Fällen liegt eine Begleitbeeinträchtigung in ADHS und/oder Dyskalkulie vor.

Folgende Auswirkungen sind in der Lese-Rechtschreibstörung möglich:

- Reduzierte Lesegeschwindigkeit und/oder –genauigkeit
- Eingeschränktes Leseverständnis
- Schwierigkeiten beim Vorlesen
- Hohe Anzahl nicht altersadäquater Fehler beim Schreiben
- Fehlende Verwendung von Strategien und Techniken im Zusammenhang mit Rechtschreibung und Lesen

Mögliche Massnahmen

- Verlängerung der Prüfungszeit
- Prüfungsform anpassen (z. B. mündlich statt schriftlich)
- Verständnis- und/oder Inhaltsklärung während der Prüfung
- Anpassung der Bewertung in Rechtschreibung und Grammatik
- Digitale Hilfsmittel nach Möglichkeit erlauben (Rechtschreibprogramm)
- Bei Mehrfachbefund Massnahmen der entsprechenden Beeinträchtigungen (Dyskalkulie, ADHS, ...)

Dyskalkulie

Ausgangslage

Dyskalkulie beeinträchtigt in grundlegenden Rechenfertigkeiten, der zeitlichen und räumlichen Orientierung, dem Verständnis für Mengen und Grössen.

In einigen Fällen liegt eine Begleitbeeinträchtigung in Dyslexie und/oder ADHS vor.

Dyslexie zeigt sich im Unterricht wie folgt:

- Hoher Zeitaufwand für einfache Rechenoperation mit rascher Ermüdung
- Mechanisches Lösen von Rechenaufgaben, ohne Verständnis für den sachlichen Zusammenhang (mehr oder weniger, Mengen, Grössen)

Mögliche Massnahmen

- Angepasster Zeitzuschlag
- Mathematik teilweise oder nicht bewerten
- Recht auf Verständnis- und Inhaltsklärung während der Prüfung
- Hilfsmittel zulassen (Taschenrechner, Formeltabelle)
- Bei Mehrfachbefund Massnahmen der entsprechenden Beeinträchtigungen (Dyslexie, ADHS, ...)

ADHS

Ausgangslage

Lernenden mit der Diagnose ADHS können die Aufmerksamkeit oft nicht über längere Zeit aufrechterhalten. Die Bearbeitung und Vollendung von Arbeiten fällt schwer, auch durch den Mangel an Ausdauer sowie in der Selbstorganisation.

In einigen Fällen liegt eine Begleitbeeinträchtigung in Dyslexie und/oder Dyskalkulie vor, mit gegenseitiger negativer Beeinflussung.

Im Unterricht treten weitere Begleitmerkmale auf:

- Geistige Abwesenheit geringe Nutzung der Angebote im Unterricht
- Nicht-Zuhören
- Hohe Ungeduld, nicht warten können, mit Störung, Unterbrechung der Konzentration anderer
- Körperliche Unruhe
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten

Mögliche Massnahmen

- Angepasster Zeitzuschlag zur Verminderung von Stress
- Individuelle Pausenregelung
- Prüfung in einer reizarmen Umgebung (Sitzordnung, Sitzplatz)
- Recht auf Verständnis- und Inhaltsklärung während der Prüfung
- Hilfsmittel zulassen (Gehörschutz)
- Bei Mehrfachbefund Massnahmen der entsprechenden Beeinträchtigungen (Dyslexie, Dyskalkulie, ...)

Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Ausgangslage

Es gibt unterschiedliche Grade der Ausprägung der ASS und eine Diagnose ist trotz spezifischen Tests nach wie vor schwierig. Folgende Kriterien können festgehalten werden:

- Anhaltende Defizite in sozialer Kommunikation und Interaktion
 - o Nonverbalen Verhaltensweisen wie Blickkontakt, Gesichtsausdruck, Körperhaltung oder Gestik
 - o Wortwörtliches Sprachverständnis, was zu Schwierigkeiten bei ironischen Bemerkungen von Mitmenschen oder bei Metaphern führt
 - o Schwierigkeiten, die Ansichten anderer Menschen zu verstehen oder zu erkennen.
- Festhalten an Routinen und Ritualen bei gleichzeitiger Schwierigkeit, Veränderungen in der Umwelt vorzusehen und zu akzeptieren
- Eingeschränkte, repetitive Muster im Verhalten, in Interessen oder Aktivitäten, Fokussierung der Aufmerksamkeit auf einzelne Interessen
- Die Symptome schränken die Funktionsfähigkeit in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Bereichen ein

Mögliche Massnahmen

- Angepasster Zeitzuschlag
- Individuelle Pausenregelung
- Prüfung in einer reizarmen Umgebung (Sitzordnung, Sitzplatz)
- Recht auf Verständnis- und Inhaltsklärung während der Prüfung
- Hilfsmittel zulassen (Gehörschutz, TimeTimer)
- Verwendung von zugelassenen elektronischen Unterstützungen

Ergänzende Übersicht

Weitere Teilleistungsstörungen mit NTA-Anspruch

Die bisher aufgeführten Teilleistungsstörungen sind nicht abschliessend im Sinne eines Anspruchs auf Nachteilsausgleich. Es sind die Diagnosen, mit welchen wir am häufigsten konfrontiert sind.

Ein NTA-Anspruch kann auch bei folgenden Teilleistungsstörung geprüft werden:

- Redeflussstörung (Stottern/Poltern), selektiver Mutismus
- Hörbeeinträchtigung
- Sehbeeinträchtigungen/Sehbehinderungen
- Körperbehinderungen
- Psychische Störungen
- Chronische Krankheiten
- Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung

Quellen

Literatur:

- SDBB: Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung, Bericht, Zollikofen, SDBB Vertrieb
- Studer Martin (2021): Nachteilsausgleich am Gymnasium, Wetzikon, Verlag am Tobelacker

Internet:

- Dyslexie und Dyskalkulie
www.verband-dyslexie.ch, 30.11.2023
- ADHS
www.sfg-adhs.ch, 30.11.2023
www.elpos.ch, 30.11.2023
www.adhs20plus.ch, 30.11.2023
- Autismus
www.autismus.ch, 30.11.2023
- Sehbehinderung
www.sbv-fsa.ch, 30.11.2023
- Hörbehinderung
www.bsfbh.ch, 30.11.2023
www.sgb-fss.ch, 30.11.2023
- Psychische Krankheiten
www.promentesana.ch, 30.11.2023
- Kognitive Beeinträchtigung
www.insieme.ch, 30.11.2023

Kontakte Nachteilsausgleich

Amt für Berufsbildung Zug

[Erich Rosenberg](#), Leiter Qualifikationsverfahren

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

[Guido Trachsler](#), Fachstellenleiter Lernbegleitung

[Informationen und Anmeldeformular Kt. Zug](#)